MARKTGEMEINDE KASTELRUTH

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

INTEGRIERTE AUSSCHREIBUNG – AUSFÜHRUNGSPLANUNG UND

REALISIERUNG DER ARBEITEN

CUP-Kodex: B69D10000200002

CIG-Kodex: 2568825572

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1. Bezeichnung, Anschrift des öffentlichen Auftraggebers, Kontaktdaten:

Marktgemeinde Kastelruth – Krausenplatz Nr. 1, 39040 Kastelruth – Provinz Bozen – Tel. 0471 711525 – Fax. 0471 707184 – E-Mail: info@gemeinde.kastelruth.bz.it – Webseite www.kastelruth.it.

I.2. Informationen erhältlich unter: siehe Punkt I.1.

I.3. Unterlagen erhältlich unter: (I)"Bekanntmachung", (II)"Wettbewerbsbedingungen", (III) "Vertragsschema" können auf der Webseite www.kastelruth.it eingesehen bzw. von dort heruntergeladen werden oder aber nach schriftlichem Antrag (auch per Fax) persönlich von 9.00 bis 12.30 Uhr im Amt für öffentliche Bauarbeiten der Gemeinde abgeholt werden; (IV) "Endgültiges Projekt" und die entsprechenden Unterlagen werden auf CD-ROM zur Verfügung gestellt. Diese ist mindestens 3 Tage vor der Abholung mittels Fax zu bestellen und persönlich (oder mittels Kurierdienst) bei der Gemeinde Kastelruth, Krausenplatz Nr. 1, 39040 Kastelruth abzuholen (Spesenbeitrag Euro 100,00 in bar bei Abholung).

I.4. Zusendeadresse für die Angebote: Adresse aus Punkt I.1.

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

II.1. Beschreibung: integrierte Ausschreibung gemäß Art. 53 Absatz 2 Buchstabe b) gesetzesvertretendes Dekret 163/06 für die Ausführungsplanung und die Ausführung bzw. Erbringung aller für die Realisierung des Bauvorhabens "Neugestaltung des Oswald von Wolkenstein Platzes in der Fraktion Seis" (Errichtung des Naturparkhauses "Schlern-Rosengarten" mit integriertem Informationsbüro für Touristen, der Gemeindebibliothek, des Gemeindeamtes, der öffentliche Toiletten, eines Ausschankraumes für die örtlichen Vereine und der öffentlichen Tiefgarage) notwendigen Bauwerke, Leistungen und Lieferungen.

II.1.2. Art der Ausschreibung und Ausführungsort der Arbeiten:

Ausführungsplanung und Ausführung der Arbeiten gemäß Art. 53 Absatz 2 Buchstabe b) gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.g.F. Die Arbeiten werden in Seis, Oswald von Wolkenstein Platz, Marktgemeinde Kastelruth erbracht.

- II.1.3 Die Bekanntmachung betrifft: öffentliche Ausschreibung
- II.1.4. Kurze Beschreibung der Ausschreibung: Punkt II.1.
- II.1.5. CPV: 45000000-7
- II.1.6. Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.7. Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.8. Varianten sind zulässig: Nein
- II.2.Menge oder Umfang der Ausschreibung: Euro 3.027.000,00

II.2.1. Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich Kosten für Sicherheit):

Euro 3.027.000,00 wie folgt unterteilt:

- Euro 67.060,00	für Ausführungsplanung
- Euro 130.984,00	für weitere technische Spesen
- Euro 2.696.800,00	für pauschal verrechnete Arbeiten
- Euro 50.000,00	für Aufwendungen zur Sicherheit, auf welche kein
	Preisabschlag anzuwenden ist
- Euro 82.156,00	Unvorhergesehene Spesen

- Vorwiegende Kategorie der Arbeiten:

(**OG 1**) Zivil- und Industriebauten Euro 2.746.800,00 Klassierung V;

- Ausgliederbare und weitervergebbare Kategorie:

(OS1) Erdarbeiten	Euro 71.750,00	classifica	I
(OS21) Spezialtiefbau	Euro 146.200,00	classifica	I
(OS23) Abbrucharbeiten	Euro 66.300,00	classifica	I
(OS6) Schlosserarbeiten	Euro 66.200,00	classifica	I
(OS7) Malerarbeiten	Euro 36.550,00	classifica	I
(OG11) Heizung/Sanitärarbeiten	Euro 310.600,00	classifica	II
(OS30) Elektroarbeiten	Euro 342.000,00	classifica	II
(OS6) Kalte Böden	Euro 41.000,00	classifica	I
(OS6) Warme Böden	Euro 51.500,00	classifica	I
(OS6) Zimmermannsarbeiten	Euro 196.450,00	classifica	I
(OS6) Spenglerarbeiten	Euro 42.900,00	classifica	I
(OS6) Tischlerarbeiten	Euro 147.650,00	classifica	I

II.2.2. Vertragslaufzeit bzw. Ende der Auftragsausführung: folgende ununterbrochene nacheinander die Kalendertage für Ausführungsplanung ununterbrochen und 365 nacheinander folgende Kalendertage ab dem Datum des Übergabeprotokolls für die im Auftrag vorgesehenen Arbeiten.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN:

III.1.1. Geforderte Kautionen und Sicherheitsleistungen: vorläufige und endgültige Kautionen, Versicherungspolizzen für Contractors All Risks (CAR), Haftpflicht gegenüber Dritten und Arbeitnehmern sowie für Berufshaftpflicht gemäß Vergabebedingungen.

III.1.2. Zahlungsbedingungen: Abtretung der Baumasse für einen Handelswert laut besonderern Vergabebedingungen.

Die abgetretene Baumasse entspricht jener des Einreicheprojektes, auf das sich diese Ausschreibung bezieht. Zudem ist es dem Zuschlagsempfänger gestattet, alle Vorteile und/oder Bonusse zu nutzen, die von der Landesgesetzgebung zum Thema Energieeinsparung vorgesehen sind.

Im Sinne des Art. 40-bis L.G. Nr. 13/1997 ist die gesamte private Baumasse, die im Rahmen dieser Ausschreibung abgetreten wird, von jeder Form von Konzessionsgebühren befreit, was sich sowohl auf den Baukostenabgabe als auch auf die primären und sekundären Erschließungsgebühren bezieht.

Die abgetretene Baumasse kann wie folgt verwendet werden:

<u>Die Garagenebene -2</u> kann zu folgenden Bedingungen verkauft werden:

Der Zuschlagsempfänger ist berechtigt, die privaten Parkplätze frei zu Marktpreisen abzutreten unter der Bedingung der Bindung im Grundbuch als Zubehör zu einer Immobilie in der Gemeinde Kastelruth nach Artikel 124, Absatz 6, L.G. Nr. 13/1997.

Der Zuschlagsempfänger verpflichtet sich, dass er nur an solche Rechtssubjekte Garagenplätze verkaufen wird, die Eigentümer einer Wohnung, eines Geschäftes oder eines gewerblichen Betriebes in der Gemeinde Kastelruth sind und Autoabstellplätze nur mit einem enormen finanziellen Aufwand errichten könnten.

Der Zuschlagsempfänger tritt das Eigentumsrecht der Garagenplätze an die jeweils Berechtigten ab und die Gemeinde Kastelruth merkt zugleich im Grundbuch die Bindung als Zubehör nach Artikel 124, Absatz 6, L.G. Nr.

13/1997 an, welche im Wesentlichen folgende Verpflichtung nach sich zieht: im Sinne des Artikels 98, Absatz 5, L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 i.g.F., bzw. Artikel 26, G. Nr. 47/1985, (welche auf Artikel 18, G. Nr. 765/1967 Bezug nehmen), sind die Abstellplätze der zu errichtenden Tiefgarage Zubehör der Gebäude im Sinne der Artikel 817, 818 und 819 ZGB, wobei festgehalten wird, dass sich alle Rechtshandlungen und Rechtsverhältnisse, welche die Hauptsache (Gebäude) betreffen, immer auch auf das Zubehör (Abstellplatz) erstrecken. In der Folge sind alle Verträge null und nichtig, welche im Widerspruch zu den eben genannten Bestimmungen stehen.

Dafür verpflichtet sich der Zuschlagsempfänger, mindestens 30 (dreißig) Tage vor Zuweisung der einzelnen Garagenplätze der Gemeinde Kastelruth eine genaue Liste über die Eigentümer mit den jeweiligen Immobilien zukommen zu lassen.

Auf jeden Fall müssen den privaten Liegenschaftseinheiten, die aus dieser Ausschreibung heraus entstehen, Autoabstellplätze in dieser Garage zugeteilt werden. Dies erfolgt im Mindestmaß laut Vorschrift des Art. 123 L.G. Nr. 13/1997 und des Bauleitplans der Marktgemeinde Kastelruth.

Die Kosten für die grundbücherliche Anmerkung der Bindung der Garagenstellplätze als Zubehör nach Artikel 124, Absatz 6, L.G. Nr. 13/1997 übernimmt der Auftragnehmer. Die Gemeinde stellt lediglich den Grundbuchsantrag.

Im Erdgeschoss darf die für die Einrichtung eines Geschäfts, (d.h. für den Einzelhandel) zweckbestimmte Baumasse ausschließlich dafür verwendet werden. Eine Aufteilung der Gesamtoberfläche zur Einrichtung mehrerer Geschäfte ist zulässig.

Im ersten Geschoss ist nach Wahl das Volumen einer im Einreicheprojekt genannten Wohneinheit von der im Art. 27, L.G. Nr. 13/1997 enthaltenen Verpflichtung, konventioniertes Wohnvolumen nach Art. 79, zu errichten, befreit, gegebenenfalls auch unter Anwendung des Art. 40-bis, beide L.G. Nr. 13/1997. Demzufolge ist eine freie Zweckbestimmung und Nutzung einschließlich der Gliederung in mehrere Einheiten möglich.

Immer im ersten Geschoss besteht für das jeweils andere Volumen, welches im Einreicheprojekt als Wohneinheit bezeichnet ist, die Möglichkeit, dieses für Dienstleistung oder für Einzelhandel zu verwenden. Wenn es zu Wohnzwecken verwendet wird, muss es sich um die Zweckbestimmung "konventionierte

Wohnung" mit der dazu vorgesehenen Bindung nach Art. 79, L.G. Nr. 13/1997 sowie der Mindestgröße von jeweils min. 65 m² handeln.

Das Volumen der restlichen Wohnungen, so wie im Einreicheprojekt <u>im</u> zweiten Geschoss geplant, untersteht zwingend der Bindung als konventionierte Wohnung gemäß Art. 79 und der Bestimmung aus Art. 27, beide L.G. Nr. 13/1997. Diese Bindung geht gegebenenfalls über den gesetzlichen Wert (60-40%) hinaus und ist für den Auftragnehmer nicht abänderbar.

III.1.3. Zur Ausschreibung zugelassene Bieter und Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bieter laut Art. 34 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets 163/06 i.d.g.F. bestehend aus Einzelunternehmen oder vereinten oder zusammengeschlossenen Unternehmen gemäß Art. 93, 94, 95, 96 und 97 DPR 554/99.

III.1.4. Weitere Sonderbedingungen, denen die Ausführung des Auftrags unterliegt - technische Charakteristik:

Für das Naturparkhaus mit dem darin vorgesehenen Informationsbüro des örtlichen Tourismusvereins müssen im Ausführungsprojekt die Einrichtung eingeplant und die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen vorbereitet sein. Die Kosten für die Einrichtung übernimmt die Gemeinde Kastelruth, bzw. ein vor ihr bezeichnetes Rechtssubjekt.

Bei der Planung und Ausführung der <u>beiden Ausstellungssäle für das</u> <u>Naturparkhaus</u> dürfen keine freistehenden Pfeiler vorhanden sein, um die Gestaltungsmöglichkeiten im Innenraum so groß wie möglich zu halten. Die im Einreicheprojekt vorgesehene Bruttogeschossfläche des Naturparkhauses darf nicht unterschritten werden.

Am Dach ist die dazugehörige Fotovoltaikanlage laut Einreicheprojekt zu planen. Die Anschaffungskosten dafür sind genau anzuführen, so wie auch die Kosten des Daches ohne Fotovoltaikanlage.

Die Glas-Glas-Fotovoltaikmodule müssen - wie im Einreicheprojekt vorgesehen - von den Naturparkhausbesuchern von innen sichtbar sein.

Die Gemeinde Kastelruth behält sich das Recht vor, im Zuge der Ausführungsarbeiten einen Teil oder die gesamte Dachfläche (so wie im Einreicheprojekt vorgesehen) mit der geplanten Fotovoltaikanlagen zu versehen.

Für diesen Fall übernimmt die Gemeinde Kastelruth die Mehrkosten gegenüber den Kosten des Daches ohne Fotovoltaikanlage.

Im Eingangsbereich des Naturparkhauses behält sich die Gemeinde vor, auf eigene Kosten eine Anzeigetafel anzubringen, auf welcher die von der Fotovoltaikanlage auf dem Dach gewonnen Energie angezeigt wird.

Für die Bibliothek müssen im Ausführungsprojekt die Einrichtung eingeplant und die entsprechende Ausschreibungsunterlagen vorbereitet sein. Die Kosten für die Einrichtung übernimmt die Gemeinde Kastelruth.

Die Stellplätze der öffentlichen Tiefgarage müssen eine Breite von mindestens 2,75 m und eine Tiefe von 5,20 m betragen.

Die Planung und Ausführung der Oberfläche des großen Platzes, (d. h., der Bodenbelag des großen Platzes) der über dem Großteil der beiden Garagenebenen entsteht, wird von der Gemeinde Kastelruth auf eigene Kosten ausgeführt und ist folglich von der gegenständlichen Ausschreibung ausgeklammert. Demnach muss der Zuschlagsempfänger die Arbeiten bis zur Abdichtungsschicht und bis zur Schutzschicht der entsprechenden Abdichtung der unterirdischen Ebenen fertig stellen. Die Arbeiten müssen bis einschließlich Schutzbeton oberhalb der Isolierung vom Zuschlagsempfänger ausgeführt werden. Im Falle einer Zementoldecke (oder einer ähnlichen wasserdichten Decke), ist diese vom Zuschlagsempfänger vollständig auszuführen.

Der Bodenbelag der Zugangsrampe zum Naturparkhaus wird ebenfalls von der Gemeinde Kastelruth selbst auf eigene Kosten fertig gestellt.

Die Straßenbeleuchtung am Platz wird auch von der Gemeinde Kastelruth besorgt. Die entsprechende Verlegung der Rohre samt Inspektionsschächten für die Stromleitungen muss vom Zuschlagsempfänger ausgeführt werden. Die Position der Straßenbeleuchtung am Platz muss im Ausführungsprojekt vorgesehen sein.

Im Ausführungsprojekt sowie bei der darauf folgenden Ausführung der Arbeiten müssen auch die entsprechenden Rohrleitungen für Trinkwasser, Abwasser und Stromkabel verlegt werden, damit zumindest an 4 Stellen des Platzes im Rahmen von Dorffesten kleine Partyzelte bzw. einfach gebaute Holzhütten aufgestellt werden können, die für den Ausschank und die Ausgabe einfach zubereiteter Speisen verwendet werden können. Die Standorte dieser Holzhütten müssen im Ausführungsprojekt angeführt werden.

Die im Einreicheprojekt für das Wohnhaus vorgesehene absolute Höhe der Fassaden und des Giebels dürfen nicht überschritten werden.

III.1.5. Technische Besonderheiten, deren Lösung bei der technischen

Bewertung der Angebote berücksichtigt wird:

a) In den Sälen des Naturparkhauses ist ein Konzept für die elektrische und elektronische Installation zu erarbeiten, das ein Verstellen der Ausstellungsgegenstände und die Positionierung von Wiedergabegeräten, wie beispielsweise von Beamern mit der größtmöglichen Flexibilität und Effizienz gestattet. Im Angebot muss bereits ein Vorschlag für ein solches Konzept vorliegen. Diese Vorschläge können vom Auftraggeber gegebenenfalls abgeändert werden.

Das Angebot kann in Bezug auf die Verbindungswege der Ausstellungsebenen Verbesserungsvorschläge, die teilweise oder vollständig von der Lösung des Einreicheprojektes abweichen, vorsehen, die bei der Bewertung des Angebotes berücksichtigt werden.

- b) Dem Angebot muss ein Konzept zur optimalen Nutzung und Gestaltung der Freibereiche beigefügt werden, welches von der Zugangsrampe beginnend bis einschließlich den Bereich zwischen der besagten Rampe und dem Naturparkhaus und den teilrunden Freiplatz auf derselben Ebene des Naturparkhauses sowie die Verbindungen mit demselben Naturparkhaus einschließt. Diese Vorschläge können gegebenenfalls vom Auftraggeber einseitig abgeändert werden.
- c) Bei der Planung der öffentlichen Garagenebene (erstes Untergeschoss) dürfen so wenig Stützpfeiler wie möglich bzw. Pfeiler mit der geringsten möglichen Stärke vorgesehen werden. Im Angebot müssen die Anzahl und der Durchmesser der Säulen verbindlich angegeben werden, wobei in der Ausführungsplanung eine Abweichung von max. 10% zulässig ist.

III.2.1. Hinweise bezüglich der Situation des Unternehmers sowie für die Beurteilung der Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme notwendige Informationen und Formalitäten.

- a) Es sind keine Bieter zur Ausschreibung zugelassen, die sich in den Bedingungen laut Art. 38 gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.d.g.F. befinden;
- b) Die Bieter müssen über Folgendes verfügen: gültige Bescheinigung der Zertifizierungsstelle SOA (Società Organismo di Attestazione) laut DPR 34/2000; die Kategorien und Klassierungen müssen für die Kategorie und die Beträge der auszuschreibenden Arbeiten angemessen sein.
- III.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Punkt III.2.3.
- III.2.3. Technische Leistungsfähigkeit erforderliche Beweise: Gültige

SOA-Bescheinigung für die angemessenen Kategorien und Klassierungen für die zu übernehmenden und zu planenden Arbeiten.

III.2.3.1. Die italienischen Bieter müssen bei Einreichung des Angebots zur Bescheinigung dessen, dass sie für die ihnen zugewiesenen Arbeiten gemäß den Beträgen unter Punkt II.2.1. die Qualifikation in den Kategorien für allgemeine Bauarbeiten und in den Kategorien für spezialisierte Bauarbeiten besitzen, sowie zur Untermauerung dessen, dass sie die Projektvoraussetzungen laut folgendem Punkt III.2.3.6. erfüllen, die gültige Bescheinigung für die Bauleistungen oder Bau- und Planungsleistungen besitzen, die gemäß gesetzesvertretendem Dekret 34/2000 von einer ordnungsgemäß befugten SOA-Stelle ausgestellt sein muss.

III.2.3.2. Bieter, die im Besitz einer SOA-Bescheinigung für Bau- und Planungsleistungen sind, müssen gemäß den Bestimmungen aus Art. 19 Absatz 1-ter Gesetz Nr. 109/94 i.d.g.F. mangels einer oder mehrerer Projektvoraussetzungen aus folgendem Punkt III.2.3.6. sich mit einem Planer zusammenschließen bzw. einen Planer ausfindig machen, der die im selben Punkt genannten Voraussetzungen erfüllt.

III.2.3.3. Bieter, die ausschließlich im Besitz einer SOA-Bescheinigung für Bauleistungen sind, müssen gemäß den Bestimmungen aus Art. 19 Absatz 1-ter Gesetz Nr. 109/94 i.d.g.F. zur Erfüllung der Projektvoraussetzungen aus folgendem Punkt III.2.3.6. notwendiger Weise mit einem Planer zusammenschließen bzw. einen Planer ausfindig machen, der die im selben Punkt genannten Voraussetzungen erfüllt.

III.2.3.4. Die Bieter müssen gemäß Art. 4 DPR 34/2000 die gültige SOA-Bescheinigung entweder bezüglich des gesamten Qualitätsmanagementsystems oder die Bestätigung der Anwesenheit der bedeutendsten und miteinander in Beziehung stehenden Elemente des Qualitätsmanagementsystems besitzen.

III.2.3.5. Für in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Bieter wird das Bestehen der laut obigen Punkten für die Beteiligung der italienischen Unternehmer vorgeschriebenen Voraussetzungen aufgrund der gemäß den einschlägigen Vorschriften im jeweiligen Land vorgelegten Unterlagen festgestellt. Die Qualifikation ist auf jeden Fall, zu den gleichen Bedingungen wie für die italienischen Unternehmen, auch für Unternehmen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gestattet.

III.2.3.6. Voraussetzungen für die Planung

Die Klassen und Kategorien der in der Ausführungsplanung vorgesehenen Arbeiten, die auf der Grundlage der Verzeichnisse der geltenden Berufs-Gebührenverordnungen ermittelt wurden, sind in der folgenden Tabelle angeführt. In der letzten Spalte sind die entsprechenden Kategorien für Bauarbeiten laut DPR 34/2000 angegeben:

Klasse	Kat.	Gegenstand	Betrag	DPR
			Arbeiten	34/00
OG 1	V	Zivil- und Industriebauten	€ 2.746.800,00	OG1 V
OS1	I	Erdarbeiten	€ 71.750,00	OS1 I
OS21	I	Spezialtiefbau	€ 146.200,00	OS21 I
OS23	I	Abbrucharbeiten	€ 66.300,00	OS23 I
OS6	I	Schlosserarbeiten	€ 66.200,00	OS6 I
OS7	I	Malerarbeiten	€ 36.550,00	OS7 I
OG11	II	Heizung/Sanitärarbeiten	€ 310.600,00	OG11 II
OS30	II	Elektroarbeiten	€ 342.000,00	OS30 II
OS6	I	Kalte Böden	€ 41.000,00	OS6 I
OS6	I	Warme Böden	€ 51.500,00	OS6 I
OS6	I	Zimmermannsarbeiten	€ 196.450,00	OS6 I
OS6	I	Spenglerarbeiten	€ 42.900,00	OS6 I
OS6	I	Tischlerarbeiten	€ 147.650,00	OS6 I

Der Planer muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- a) allumfassender Umsatz für in Artikel 50 DPR 554/1999 i.d.g.F. genannte, innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veröffentlichung der Ausschreibung erbrachte Dienstleistungen gleich dem Dreifachen des unter Punkt II.2.1. genannten Betrags oder darüber;
- b) Erbringung in den letzten zehn Jahren von in Art. 50 DPR 554/99 i.d.g.F. genannten Dienstleistungen bezüglich Arbeiten jeder der Klassen und Kategorien, auf die sich die zu vergebenden Planungsleistungen beziehen, mit einem umfassenden Betrag je Klasse und Kategorie gleich oder über dem Doppelten des Schätzungsbetrags der zu planenden Arbeiten;
- c) Erbringung innerhalb der letzten zehn Jahre von zwei Dienstleistungen laut Art. 50 DPR 554/1999 i.d.g.F. bezüglich Arbeiten einer jeden Klasse und Kategorie, auf die sich die zu vergebenden Planungsleistungen beziehen, für einen Gesamtbetrag nicht unter 40 % des Schätzungsbetrags der zu planenden Arbeiten;

d) durchschnittliche jährliche Anzahl des in den letzten drei Jahren beschäftigten technischen Personals einschließlich der aktiven Gesellschafter, Angestellten und der Berater mit einem koordinierten und andauernden Zusammenarbeitsverhältnis auf jährlicher Basis im Ausmaß von 2 Einheiten, gleich dem Doppelten der für die Abwicklung des Auftrags notwendigen Personals, das auf 1 Einheit geschätzt wird.

Die in der Bewertung erfassbaren Ingenieur-Dienstleistungen sind jene, die innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes vor dem Datum der Veröffentlichung der Ausschreibung begonnen und fertig gestellt wurden bzw. der Teil jener Dienstleistungen, die davor begonnen und innerhalb dieses Zeitraums beendet wurden.

Bei Bietergemeinschaften müssen die finanziellen und technischen Voraussetzungen zumindest zu 40% vom federführenden Unternehmen erfüllt werden; der restliche Prozentteil muss gesammelt vom/von den Auftraggeber/n erfüllt werden, während Voraussetzungen aus Buchstabe c) nicht spaltbar sind und demnach für jede Klasse und Kategorie von mindestens einem der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt werden müssen. Außerdem müssen diese Bietergemeinschaften die Anwesenheit eines seit mindestens fünf Jahren gemäß den Normen des Herkunftslands der Europäischen Union zur Berufsausübung befähigten Berufsausübenden vorsehen.

Der Planer darf sich, bei sonstigem Ausschluss, nicht unter den in Art. 38 gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.d.g.F., in Art. 51 und 52 DPR 554/1999 i.d.g.F. und in Art. 90 Absatz 8 gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.d.g.F. genannten Bedingungen befinden.

Der Planer – gleich, ob es sich dabei um eine natürliche oder Rechtsperson handelt – darf nicht an mehreren Ausschreibungsteilnehmern Teil haben oder von diesen genannt werden, bei sonstigem Ausschluss beider Ausschreibungsteilnehmer.

Der Planer muss außerdem die in Art. 90 Absatz 7 gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.d.g.F. genannten Voraussetzungen erfüllen. Das Ingenieurbüro muss die in Art. 53 DPR 554/99 i.d.g.F. genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die mangelnde Bereitschaft zur Erfüllung der Ausführungsplanung vonseiten des vom Bieter ermittelten Planers bewirkt die Aufhebung des Vergabevertrags

zu Schaden des Auftragnehmers mit Einräumung der Kaution bzw. höherer Schäden, unbeschadet des Rechts des Auftraggebers, im Falle höherer Gewalt den Austausch durch einen anderen Planer seines Gefallens in Betracht zu ziehen, der die von dieser Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt und nicht in die angegebenen Ausschlussgründe fällt.

III.2.4. Vorbehaltene Aufträge: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1. Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäß ex. Art. 53 Absatz 2 Buchstabe b) gesetzesvertretendes Dekret 163/06.

IV.2. Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Wettbewerbsbedingungen aufgeführt sind.

Die Beurteilung der Angebote erfolgt unter Bezugnahme auf die Elemente, die in den Tabellen der Wettbewerbsbedingungen enthalten sind.

IV.3.1. Dokumente – Bedingungen für deren Erhalt: Punkt I.3.

IV.3.2. Frist für die Einreichung der Angebote: 12.08.2011 – 12.00 Uhr bei sonstigem Ausschluss, entsprechend der in den Wettbewerbsbedingungen angegebenen Formen und Modalitäten.

IV.3.3. Sprache: Italienisch/Deutsch.

IV.3.4. Mindestfrist, während der der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 210 Tage ab der letzten Einreichungsfrist laut Punkt IV.3.2.

IV.3.5.1. Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 23.08.2011 – 14.00 Uhr im Sitz der Gemeinde Kastelruth.

IV.3.5.2. Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: gesetzliche Vertreter der Bieter oder Personen, denen von den genannten gesetzlichen Vertretern eine entsprechende Vollmacht ausgestellt wurde.

ABSCHNITT V: SONSTIGE INFORMATIONEN

V.1. Handelt es sich um ein nicht pflichtiges Ausschreiben? Nein

V.2. Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben / Programm, das aus EU-Mitteln finanziert wird? Nein

V.3. Zusätzliche Informationen:

- a) Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Zuschlag nicht zu erteilen und gemäß ex Art. 140 gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.d.g.F. das Recht für eine weitere Aufnahme aus der Rangordnung.
- b) Der endgültige Zuschlag erfolgt in einem einzigen Verfahren mit getrennter

- Maßnahmen, nachdem die Finanzierung bereit gestellt wurde, aber jedenfalls innerhalb des Zeitraumes, indem der Bieter an sein Angebot gebunden ist.
- c) Den Zuschlag erhält gegebenenfalls der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktezahl erreicht; der Zuschlag kann auch bei Vorliegen eines einzigen Angebots erfolgen, sofern dies angemessen und vorteilhaft ist;
- d) Bei gleichen Angeboten wird durch Auslosung entschieden.
- e) Der Zuschlagsempfänger hat die endgültige Kaution im Ausmaß und gemäß Verfahren nach Artikel 113 gesetzesvertretendes Dekret 163/06 i.d.g.F. und laut besonderen Vergabebedingungen zu stellen.
- f) Eine Weitervergabe ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen zulässig.
- g) Der verlangte Lokalaugenschein der Stelle, wo die Bauarbeiten auszuführen sind, erfolgt seitens des Interessenten ohne Beteiligung eines Vertreters der Verwaltung.
- h) Es sind keine Aufgebote, gleichwertige, unbestimmte, bedingte, mehrfache, teilweise oder unvollständige Angebote zulässig;
- i) der Zuschlagsempfänger übernimmt mit dem Auftrag die Verpflichtung zur Einholung sämtlicher für die Ausführung des Vorhabens notwendiger Gutachten, Unbedenklichkeitserklärungen, sowie Konformitätserklärungen und Benutzungsgenehmigung;
- j) Weiters übernimmt der Zuschlagsempfänger die Verpflichtung nach Abschluß des Vergabevertrages bei einem Notar seiner Wahl und auf eigene Kosten die Grundregelung durchzuführen, welche Voraussetzung für die Erlangung der Baukonzession ist;
- k) Die Fertigstellungsfrist des Ausführungsprojekts beträgt 180 Tage ab dem Datum der Erteilung des Dienstleistungsauftrags durch den Verantwortlichen des Projektverfahrens gemäß Art. 140 Absatz 1 DPR 554/1999 i.d.g.F.;
- l) **Frist für die Fertigstellung der Arbeiten: 365** nacheinander folgende Kalendertage ab dem Datum des Übergabeprotokolls der Bauarbeiten.
- m) Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt laut besonderen Vergabebedingungen; die Bezahlung für von Subunternehmern oder Akkordanten erbrachte Arbeiten wird vom Auftragnehmer geleistet. Dieser ist dazu verpflichtet, binnen zwanzig Tagen ab jeder geleisteten Bezahlung eine Kopie der Quittungen unter Ausweis des Sicherheitsvorbehalts vorzulegen.
- n) Die Schlichtung von Streitigkeiten erfolgt gemäß besonderen Vergabebedin-

gungen.

- o) Diese kompletten Ausschreibungsunterlagen wurden der Webseite der Landesverwaltung <u>www.ausschreibungen-suedtirol.it</u> zugesandt und an der Amtstafel der Marktgemeinde Kastelruth ausgehängt.
- p) Verantwortlicher des Projekts/der Dienststelle: Der Bürgermeister Andreas Colli

V.4. Rekursverfahren

V.4.1. Für Rekursverfahren zuständige Stelle:

Regionaler Verwaltungsgerichtshof

- V.4.2. Rekurseinreichung, Fristen: 30 Tage beim regionalen Verwaltungsgerichtshof; 120 Tage beim Präsidenten der Republik Italien (Gesetz 1034/71 i.d.g.F.).
- V.4.3. Dienststelle, bei der Informationen zur Einreichung eines Rekurses erhältlich sind: Gemeinde Kastelruth, Sekretariat.